

269. Plenarsitzung

PC-Journal Nr. 269, Punkt 7 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 340
HAUPTTHEMEN UND ORGANISATORISCHE MODALITÄTEN
DES ACHTEN TREFFENS DES WIRTSCHAFTSFORUMS
11. BIS 14. APRIL 2000**

Gemäß Kapitel VII Absätze 21 bis 32 des Helsinki-Dokuments 1992 und

unter Hinweis auf seinen Beschluss Nr. 308 vom 1. Juli 1999

fasst der Ständige Rat folgenden Beschluss:

1. Im Rahmen des Generalthemas „Wirtschaftliche Aspekte der Normalisierung der Lage nach Konflikten: Herausforderungen der Veränderung“ und im Hinblick auf die drei Vorbereitungsseminare, die 1999 und 2000 abgehalten wurden, wird sich das Achte Treffen des Wirtschaftsforums auf folgende Hauptthemen konzentrieren:
 - (a) Wirtschaftlicher Wiederaufbau und die nächsten Schritte im Übergangsprozess: Aufbau von Institutionen, Rechtsstaatlichkeit und die Rolle der Bürgergesellschaft;
 - (b) Ökologische Auswirkungen von Konflikten; Sanierungsmaßnahmen;
 - (c) Erfahrungen mit der Konfliktnachsorge.
2. Darüber hinaus wird das Wirtschaftsforum unter Berücksichtigung seines Mandats
 - (a) die Umsetzung der Verpflichtungen in der wirtschaftlichen Dimension und der Empfehlungen des Siebenten Wirtschaftsforums, einschließlich der seit dem letzten Wirtschaftsforum im Rahmen der wirtschaftlichen Dimension abgehaltenen Seminare, überprüfen;
 - (b) zukünftige Aktivitäten für die wirtschaftliche Dimension in den Jahren 2000/2001 erörtern.
3. Den Teilnehmerstaaten wird nahe gelegt, hochrangige Beamte zu entsenden, die für die Gestaltung der internationalen Wirtschaftspolitik im OSZE-Gebiet verantwortlich sind. Die Aufnahme von Vertretern der Privatwirtschaft in die Delegationen ist erwünscht.
4. Wie schon in den vergangenen Jahren sollte das Wirtschaftsforum die aktive Mitwirkung einschlägiger internationaler Organisationen vorsehen und zu offenen Diskussionen anregen.

5. Die folgenden internationalen Organisationen werden eingeladen, am Achten Treffen des Wirtschaftsforums teilzunehmen: Europarat, Energiecharta-Sekretariat, Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, Europäische Umweltagentur, Europäische Investitionsbank, Internationale Atomenergie-Organisation, Internationale Arbeitsorganisation, Internationaler Währungsfonds, Nordatlantikvertrags-Organisation, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Umweltprogramm der Vereinten Nationen, Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa, Sekretariat des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über den Klimawandel, Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung, Weltgesundheitsorganisation und andere einschlägige Organisationen.
6. Die Kooperationspartner im Mittelmeerraum (Ägypten, Algerien, Israel, Jordanien, Marokko und Tunesien) und die Kooperationspartner (Japan und die Republik Korea) werden eingeladen, am Wirtschaftsforum teilzunehmen.
7. Auf Ersuchen der Delegation eines Teilnehmerstaats der OSZE können gegebenenfalls auch regionale Gruppierungen eingeladen werden, am Achten Treffen des Wirtschaftsforums teilzunehmen.
8. Vorbehaltlich der Bestimmungen von Kapitel IV Absätze 15 und 16 des Helsinki-Dokuments 1992 können die Vertreter nichtstaatlicher Organisationen mit einschlägigen Erfahrungen zu dem jeweils erörterten Thema nach Anmeldung im OSZE-Sekretariat an dem Treffen teilnehmen.
9. Der Vorsitz des Forums wird am Ende des Treffens eine Zusammenfassung der Erörterungen geben.